

094224

Betr.: Ministergespräch Bund-Land Niedersachsen über
Einrichtung eines Entsorgungszentrums in Niedersachsen;
hier: Zusammenfassende Darstellung

1. Ausgangslage

Teilnahme
Am 11.11.1976 fand in Hannover eine Erörterung zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung über die Frage statt, wie die Probleme im Zusammenhang mit der Genehmigung des Standortes der Entsorgungsanlage in Niedersachsen schnellstens gelöst werden können. Grundlage des Gesprächs war ein Beschluß des Bundeskabinetts vom 9.6.1976. Die Bundesregierung war vertreten durch die Herren Bundesminister Maihofer, Friedrichs und Matthöfer. In ihrer Begleitung befanden sich die jeweils zuständigen Abteilungsleiter (Sahl, Engelmann, Schmidt-Küster).

Die Niedersächsische Landesregierung war vertreten durch den Herrn Ministerpräsidenten Albrecht selber, den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr Leisler Kiep, den Herrn Sozialminister Schnippkoweit sowie den Herrn Minister des Innern Bosselmann. Mit Zustimmung der Vertreter der Bundesregierung hatte die Niedersächsische Landesregierung die Vorsitzenden der drei Fraktionen des Landtages zu den Gesprächen hinzugezogen. Außerdem war zugegen der Herr Präsident des Niedersächsischen Landtages.

Dem Gespräch zwischen den Ministern waren zwei Informationsgespräche zwischen Bund und Land auf Fachebene vorangegangen. Diese Vorgespräche sollten dem Bund zur besseren Orientierung eines gemeinsamen Positionspapiers der zuständigen Bundesministerien dienen. In diesem gemeinsamen Positionspapier (Fachpapier der zuständigen Bundesministerien (BMI, BMFT, BMWi unter Beteiligung des Bundeskanzleramtes) wurde die Auffassung des Bundes zu folgenden Punkten dargelegt:

- Rolle der Kernenergie in der Energiepolitik der Bundesregierung;
- Notwendigkeit einer eigenen Entsorgung für die Fortführung der Kernenergie;
- die sichere Machbarkeit der Entsorgung, selbst wenn noch einige Fragen verfahren- bzw. projektbegleitend gelöst werden müssen;
- die sicherheitsmäßigen Vorgaben und Bedingungen, die von den Anlagen des Entsorgungszentrums erfüllt sein müssen (sowie deren Erfüllbarkeit), bevor sie im einzelnen genehmigt werden können.

2. Skepsis und Verhandlungslinie

Vor dem Ministergespräch bestand auf seiten des Bundes Anlaß zur Skepsis darüber, ob sich die niedersächsische Seite überhaupt bereitfinden würde, über die Bekundung eines Bedürfnisses nach ausführlichen weiteren Informationen hinauszugehen.

Alles deutete darauf hin, daß nicht einmal die Bekundung einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Aufnahme des Entsorgungszentrums in Niedersachsen zu erwarten war. Dieser Eindruck war noch am letzten Tage vor dem Ministergespräch durch den Text eines von Herrn Ministerialdirigenten Dr. Nass aus der Staatskanzlei entworfenen Beschlußvorschlages bekräftigt worden.

Bei einem BMI-internen Vorgespräch am Morgen des 11.11. bekundete Herr Minister Maihofer die Auffassung, daß Herrn Ministerpräsidenten Albrecht in dem Gespräch unbedingt die staatspolitische Verantwortung für die energiepolitische Zukunftsvorsorge seines Landes und darüber hinaus der Bundesrepublik als Ganzes deutlich gemacht werden müsse, die angesichts der Unverzichtbarkeit der Entsorgung für eine Fortführung der Kernenergie einerseits und der aus technologisch-geologischen Gründen gegebenen Unausweichlichkeit andererseits, eine solche Entsorgung in Niedersachsen einzurichten, nunmehr voll auf ihm, Albrecht, ruhe.

Diese Verhandlungslinie fand in einem nochmaligen Abstimmungsgespräch während des Hinfluges nach Hannover die einhellige Zustimmung der Herren Minister Friedrichs und Matthöfer.

3. Ergebnis der Gespräche in Hannover

3.1. Zunächst war ein einstündiges Klausurgespräch der Herren Minister unter sich vorgesehen, an dem auf niedersächsischer Seite neben dem Herrn Ministerpräsidenten und den drei bereits genannten übrigen Ministern auch die Vorsitzenden der Fraktionen des Landtages sowie der Herr Präsident des Landtages teilnahmen. Dieses Gespräch dauerte dann aber mehr als 2 Stunden. Wie Herr Minister Maihofer berichtete, soll das Klausurgespräch dramatische Höhepunkte gehabt haben, was angesichts der hinter den Erwartungen der Bundesregierung zunächst weit zurückbleibenden Haltung der niedersächsischen Seite nicht verwundert.

Anschließend fand ein 3/4stündiges Gespräch im erweiterten Kreise statt, an dem auf Bundeseite die die Herren Bundesminister Maihofer, Friedrichs und Matthöfer begleitenden Abteilungsleiter Engelmann, Schmidt-Küster und Sahl, sowie auf niedersächsischer Seite die Fachbeamten der hinzugezogenen Ministerien teilnahmen. Darüber hinaus waren auf niedersächsischer Seite die Herren Staatssekretäre Röhler/Ministerium für Wirtschaft und Verkehr sowie Mohrhoff/Staatskanzlei zugegen.

Das Gespräch in diesem erweiterten Kreise wurde von Herrn Ministerpräsidenten Albrecht sinngemäß mit folgender einleitenden Erklärung eröffnet:

1. Die Verfahren zur Errichtung eines Entsorgungszentrums in Niedersachsen sollten angesichts ihrer zu erwartenden Langwierigkeit rasch in Gang gesetzt werden, um möglichst bald zu der kurzfristig notwendigen Standortentscheidung zu gelangen.
2. Die niedersächsische Landesregierung wird sich hierzu rasch eine Meinung bilden, um den Beginn der Verarbeiten zu gestatten. 2
zum
Handort?
3. Die Prüfung der mit der Vorbereitung und Errichtung des Entsorgungszentrum in Niedersachsen zusammenhängenden Fragen sollte sorgfältig und in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Land erfolgen.

4. Weitere umfangreiche Bohr-Erkundungsprogramme seien nicht Voraussetzung für die Standortentscheidung.
Man könne deshalb das Genehmigungsverfahren für einen vorausgewählenden Standort rasch in Gang setzen.
gewählt
5. Bis die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum einzelnen dann noch vorzunehmenden Untersuchungen positive Ergebnisse erbracht hätten, behalte diese Standortwahl vorläufigen Charakter.
6. Der Bund solle nunmehr zusammen mit der niedersächsischen Seite, insbesondere dem Sozialministerium, einen detaillierten sachlichen und terminlichen "Fahrplan" zum weiteren Vorgehen aufstellen und der niedersächsischen Regierung vorlegen. *BMI*

3.2. Verfahrensgrundsätze: Gesamturteil und Teilgenehmigung

Auf entsprechende Aufforderung legte Sahl/BMI in der Runde anschließend noch einmal die Verfahrensweise dar:

Es sei zunächst wichtig, sich klar darüber zu werden, welches Ausmaß an Kenntnissen für die Beschaffenheit eines Standortes erforderlich sei, um dort ein Genehmigungsverfahren mit Aussicht auf Erfolg anlaufen zu lassen. Dabei sei von der Atomlagenverordnung auszugehen. Diese lasse zu, daß endgültige Angaben nur hinsichtlich des Gegenstandes einer beantragten Teilerrichtungsgenehmigung (die 1. Teilerrichtungsgenehmigung beschließt die Standortgenehmigung mit ein) gemacht würden, wenn nur den Erfordernissen der Prüfung des Gegenstandes aller nachfolgenden Teilgenehmigungsanträge durch vorläufige Angaben genügt werden kann, die allerdings ein vorläufiges (positives) Gesamturteil über die Anlage und ihren Betrieb ermöglichen können müssen (positive Beurteilung des Gesamtkonzeptes vor einer 1. Teilerrichtungsgenehmigung).

Gegen diesen Hintergrund bestehe in der Tat der Eindruck, daß der schon vorhandene Kenntnisstand über die Beschaffenheit der bereits in die engere Wahl gezogenen Standorte es gestatten müßte, eine Vorauswahl unter diesen zu treffen, um

dort ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren zum Standort sowie zur 1. Teilerrichtungsgenehmigung einzuleiten und die weiteren Bodenuntersuchungen sowie Erarbeitung weiterer sicherheitstechnischer Angaben für die 1. Teilerrichtungsgenehmigung verfahrensbegleitend vorzunehmen.

Aufgrund früherer Absprachen zwischen BMI und dem niedersächsischen Sozialministerium auf Fachebene sei im übrigen folgendes Vorgehen vorgesehen, sobald die Einleitung des Verfahrens für einen Standort beschlossen sei:

- Gegenstand eines ersten atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 7 AtG wird ein geschlossener Komplex bestehend aus dem zentralen Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente mit einer Lagerkapazität von annähernd 8.000 t sowie eine Wiederaufarbeitungsanlage, zunächst mit einer Kapazität von 1.400 Jt einschließlich der Zwischenlager für die aus der Wiederaufarbeitungsanlage anfallenden mittel- und hochaktiven, flüssigen Abfälle / *Atom*.
- Die 1. Teilerrichtungsgenehmigung betrifft Standort und das Lagerbecken.
- In das vorläufige Gesamturteil im Sinne der Forderungen der Atoanlagenverordnung wird, soweit wie möglich, der übrige Gesamtkomplex des Entsorgungszentrums einschließlich Endlager für radioaktive Abfälle einbeschlossen werden, nicht zuletzt um durch Einbeziehung des Gesamtkomplexes in die Offenlegung und atomrechtliche Erörterung bei der Bevölkerung Vertrauen zu bilden. Es besteht Klarheit darüber, daß dies möglichst umfassende Sicherheitsberichte zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung erforderlich macht.

3.3. Stand der Standortalternativen

Von den BMFT-Vertretern Ministerialdirig. Dr. Schmidt-Küster und Regierungsdirektor Dr. Hagen wurden auf Anfrage noch Ausführungen zum Standort-Erkundungsprogramm gemacht, die den

für die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens ausreichenden Stand der Kenntnisse zumindest der geologischen Sachverhalte bestätigten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die niedersächsische Seite sich nunmehr ein Urteil über die übrigen wichtigen ökologischen Aspekte wie Meteorologie und Hydrologie bilden müsse. Außerdem wurde in diesem Teil des Gespräches eine bisher nicht zur Diskussion gestandene/ vierte/ Standortalternative in relativer Nähe der Zonengrenze erwähnt, an der ⁱⁿ Niedersachsen sehr interessiert erschien. Es wurde beschlossen, die wegen der Nähe der Zonengrenze auftretenden besonderen Fragen einer raschen Klärung zuzuführen.

3.4. Informationspolitik

Nachdem die vorausgehenden Ausführungen allgemeine Zustimmung gefunden hatten, konzentrierte sich das Gespräch noch einmal auf die Notwendigkeit einer der Bedeutung des Objektes angepaßten Informationspolitik. Herr Ministerpräsident Albrecht faßte hierzu zusammen:

Es solle unverzüglich eine Arbeitsgruppe "Information" gebildet werden. Wichtig sei, daß die Information nicht mehr BMFT
der Wirtschaft allein (wegen ihres Glaubwürdigkeitsdefizites) überlassen bleibe, sondern der Staat mit in die Front trete. Wichtig sei ferner, daß die politischen Parteien bis in ihre Basis und in die Verästelungen in den Kommunen vor Ort hinein die Informationen bezüglich des Entsorgungsprojektes vertreten. Diese Aktionen müßten vor allem von dem BMI und BMFT
nahestehenden Experten mitbestritten und beraten werden.

4. Würdigung des Ergebnisses und daraus abzuleitende unmittelbare Aktionen

4.1. Gemessen an den Erwartungen der Seite des Bundes muß das Ergebnis der Besprechung in Hannover mit Herrn Ministerpräsidenten Albrecht als ein großer Erfolg gewertet werden. Dies um so mehr, als Herr Ministerpräsident Albrecht in der Landespressekonferenz, die er anschließend flankiert durch

✓ die Herren Bundesminister Maihofer und Matthöfer fast alleine bestritt, kein Jota von der positiven Linie abwich, zu der er sich in den vorausgehenden internen Gesprächen bekannt hatte.

4.2. Die in der Folge des Gespräches in Hannover zu erwartende Deblockierung und Ingangsetzung der Entsorgungsfrage wird als ein positiv belastbarer Tatbestand im Zusammenhang mit den Entsorgungsaufgaben des BMI für die kommenden Kernkraftwerksanträge zu berücksichtigen sein. Die aufgrund dessen neu zu definierende Haltung des BMI in Sachen Entsorgungsaufgabe sollte noch vor Verabschiedung des z.Z. zwischen den Ressorts für den 21.11. in Abstimmung befindlichen Energiepolitischen Positionspapiers geklärt und dort ihren sachgerechten Niederschlag finden. Ein entsprechendes Ressortgespräch müßte demnach noch früh genug in der laufenden Woche stattfinden (Federführung BMI).

4.3. Zwischen den Beteiligten sind die in Hannover besprochenen und darüber hinaus notwendigen Schritte einzuleiten:

3.1 Erarbeitung eines sachlichen wie terminlichen "Fahrplanes" zum weiteren Vorgehen und Verfahren (BMI, niedersächsisches Sozialministerium und BMFT in Verbindung mit dem Antragsteller, Federführung BMI). Der "Fahrplan" sollte der niedersächsischen Landesregierung als Entscheidungsgrundlage möglichst rasch (noch vor Weihnachten!) zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Rasche Klärung der/offenen Fragen bezüglich des zur Wahl stehenden nunmehr vierten Standortes. Dies betrifft vor allem den vom BMFT zusätzlich erwähnten und von Niedersachsen vorgezogenen Standort ^{noch} in Zonengrenznähe (eine diesbezügliche Anfrage liegt bei RS vor, sie müßte rasch zwischen BMI, AA, BK und BMFT geklärt werden, Federführung BMI).

3.3 Angesichts der bisher einzigartigen technischen, organisatorischen und politischen Dimension der in Verbindung mit der Genehmigung der Entsorgungsanlagen in Niedersachsen

durchzuführenden Maßnahmen sollte zwischen den Verantwortlichen auf seiten der Behörde eine Art Lenkungsausschuß gebildet werden. Aufgabe des Lenkungsausschusses müßte es sein, alle Fragen, die im Rahmen der Verfahren zwischen Antragstellern, Gutachtern, beratenden Gremien und Behörden auftreten können, vorausschauend zu erfassen und eine frühe Klärung zu veranlassen (Federführung beim Bund: BMI).

3.4 Unverzügliche Gründung einer Arbeitsgruppe "Information über Entsorgung" mit dem Ziel, den Staat und die Verwaltung sowie die Politiker an der Basis zu konkreten Aktionen zu beraten. Herr Bundesminister Matthöfer hat in Hannover zugesagt, dieses Gebiet zum Schwerpunkt finanziellen und materiellen Einsatzes zu machen (Federführung Bund: BMFT).

5. Anmerkung

Auf entsprechende Anfrage während eines internen Gespräches hat Herr Bundesminister Friedrichs ausdrücklich die Mitwirkung seines Hauses bei allen weiteren Maßnahmen und Schritten des Bundes in Sachen Entsorgung zugesagt.